

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 223 - Broitzem

Braunschweig, den 14. September 2021

Tagesordnung öffentlicher Teil
Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 21.09.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die als Anlage beigefügten Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei der Durchführung von Bezirksratssitzungen sind zu beachten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeit und Verabschiedung von Mitgliedern des Stadtbezirksrates
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.06.2021
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
5. Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Broitzem
-Entscheidung- 21-16696
6. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 223 -
Broitzem
-Entscheidung- 21-15999
7. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rupp-Naujok

Betreff:

Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Broitzem

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 18.08.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	21.09.2021	Ö

Beschluss:

Dem Antrag des SV Broitzem, das Erdgeschoss im Gemeinschaftshaus Broitzem zur Durchführung von Energy-Dance jeden Mittwoch von 18:15 bis 19:15 Uhr ab dem 6. Oktober 2021 dauerhaft zu nutzen, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu treffen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Juli 2021 hat der SV Broitzem die Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem mittwochs von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr für Übungsstunden der neuen Abteilung Energy-Dance beantragt.

Nach Inaugenscheinnahme durch den Vereinsvorsitzenden und die Übungsleiterin ist das Erdgeschoss für die Durchführung von Energy-Dance geeignet und soll dauerhaft jeden Mittwoch dafür in Anspruch genommen werden. Der beantragte Nutzungszeitraum steht nach dem aktuellen Belegungsplan des Gemeinschaftshauses zur freien Verfügung.

Nach den gültigen Entgelttarifen für die Gemeinschaftshäuser ist bei einer Vereinsvermietung ein Stundentarif von 5 Euro zu erheben.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Antrag SV Broitzem vom 25.07.2021
Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem



* NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLMEISTER (AH) 2006; DEUTSCHER TISCHENNISSVIZEMEISTER (SCHÜLER) 1995 *

* DEUTSCHER FUSSBALLMEISTER (AH) 2008 *

SV Broitzem e.V. • Kruckweg 1 • 38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig

Bezirksaußenstelle West

38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Steuerung
- Bezirksgeschäftsstelle West -
Eing.: 27. JULI 2021
Gesch.-Z.: 070340 M
.....Anlagen

Braunschweig, den 25.07.2021

Antrag Nutzung DGH Broitzem

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits telefonisch besprochen, beantragt der SV Broitzem die regelmäßige Nutzung des Erdgeschosses des Dorfgemeinschaftshauses Broitzem in der Zeit

mittwochs – 18:15 bis 19.15 Uhr

für unsere neue Abteilung Energy-Dance.

Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung, ob und ggf. ab wann die Nutzung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Christof Gaebel

1. Vorsitzender

SV Broitzem e.V.:
 Kruckweg 1
 38122 Braunschweig
 info@sportvereinbroitzem.de
 www.sportvereinbroitzem.de

Bankverbindung:
 IBAN: DE95250500000002424257
 BIC: NOLADE2HXXX
 Steuer-Nr: 13/220/13400
 Amtsgericht BS VR2981

1. Vorsitzender:
 Christof Gaebel
 Große Grubestr. 25
 38122 Braunschweig
 Tel: 2 87 33 47

Absender:
 1. Vorsitzender
 Christof Gaebel
 Große Grubestr. 25
 38122 Braunschweig

Mobil:
 0177 / 48 66 125
 E-Mail:
 christof.gaebel@t-online.de

Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem

Wochentag	O b e r g e s c h o s s (Kaminraum/beide Clubräume)	Bücherei	E r d g e s c h o s s (Clubraum/Saal)
Montag			17:30 – 20:00 SHG Prostatakrebs Brschwg. (jeden 2. Montag im Monat) 18:00 – 20:00 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse (jeden 2. Montag im Monat 20:00 – 21:00)
Dienstag	10:00 – 12:00 Kita Broitzem		09:00 – 10:30 Kita Broitzem 10:30 – 11:30 Seniorengymnastikgruppe „Die knackigen Hüpfer“ 14:30 – 15:30 Tanz-AG der Schuki Broitzem 17:00 – 18:00 Gymnastikgruppe „Magy“ 18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. BS (14-tägig)
Mittwoch	10:00 – 12:00 Kita Broitzem 18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. Braunschweig		13:00 – 18:00 Seniorenkreis Broitzem
Donnerstag	10:00 – 14:00 Kita Broitzem 19:30 – 21:30 Chorgem. MGV Broitzem/Post- männerchor/Braunschweiger Männergesangverein	16:00 – 18:00 Büchereistunden	12:30 – 14:30 Musische Frühförderung IKM 18:00 – 20:00 DRK-Ortsverein BroiTiWe
Freitag	09:30 – 11:00 Kita Broitzem		09:00 – 11:00 Kita Broitzem

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 223 -
Broitzem***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

28.05.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrat 223 – Broitzem werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300 €
2. Ortsbüchereien	600 €
3. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	5.000 €
4. Grünanlagenunterhaltung	200 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	300 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 223 – Broitzem unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Broitzem: 2 x Einer-Schülertisch, 2 x Schülerstühle 312,50 €

Zu 2. Ortsbüchereien:

Mittelverwendung: 500 € Sockelbetrag + anteilige Ausleihzahlen 2020

Zu 3. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

1.	Landeshuter Weg	Ecke Lerchengasse: Beidseitige Gehwegabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig*	6.000 €
2.	Lindenbergstraße	vor Hs.-Nr. 34 - 36: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, ca. 75 m ² , ca. 66 m Hochbord 12/15 x 25	12.000 €

		und ca. 52 m Tiefbord 8/20 liefern und neu setzen beitragspflichtig*	
3.	Landeshuter Weg	von Große Grubestraße bis Lerchengasse: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, ca. 70 m ² nicht beitragspflichtig*	5.000 €
4.	Lerchengasse	vor Hs.-Nr. 8 - 12: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, ca. 85 m ² beitragspflichtig*	8.500 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung: am Steinberg. 200,00 €

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Broitzem: Carport im mittleren Teil streichen. 1.000,00 €

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Steinbergfriedhof: Eine Gartenbank aufarbeiten. 300,00 €

Die im Beschlusstext genannten 300 € für die Einrichtungsgegenstände in der Bezirklichen Schule sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbeirat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Gleiches gilt für die unter Ziffer 3 genannte Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden.

Entsprechendes gilt für die unter Ziffer 2 genannten Mittel der Ortsbücherei und für die unter Ziffer 4 angegebenen Grünanlagenunterhaltungsmittel sowie für die unter Ziffer 5 und 6 genannten Hochbau- und Grünanlagenunterhaltungsmittel des Broitzemer Friedhofes.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine